

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
26.11.2015

**TOP 10.10. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammmhusen" - 2. Änderung,**

- 1. Aufstellungsbeschluss ,**
- 2. Auslegungsbeschluss**

ungeändert beschlossen
VO/2015/1542

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

1.1 Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammmhusen", um die derzeitige Ausweisung von Flächen für ein Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel- Teppichhaus“ zu Gunsten des benachbarten Gewerbegebietes zu reduzieren. Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt.

1.2 Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes (siehe Anlage 1) wird wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1

im Norden: durch das Gewerbegrundstück des Fachhandels für Bodenbeläge

im Osten: durch die Westtangente

im Süden: durch die verbleibenden Flächen des im B-Plan ausgewiesenen Teilgewerbegebietes GE-1 (2)

im Westen: durch die Straße „An der Westtangente“

Teilbereich 2

im Norden: durch das Abwasserpumpwerk

im Osten/Süden: durch das im B-Plan ausgewiesene Gewerbegrundstück GE-4

im Westen: durch die Wendeschleife der Straße „An der Westtangente“

1.3 Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammmhusen"

1.4 Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 2. Änderung zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

1.5 Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzei-

tige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB abgesehen werden.

1.6 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

2. Auslegungsbeschluss

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammhusen" mit Begründung in der vorliegenden Form (siehe Anlage 2) für die Dauer eines Monats.

Die Vorlage VO/2015/1542 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- **einstimmig beschlossen**